

Arten des Kaufvertrags

Angesichts der Bedeutung von Kaufverträgen überraschen ihre vielfältigen Ausprägungen nicht. Untenstehende Tabelle gibt einen Überblick zu unterschiedlichen Kaufvertragsarten. Aus dem Kaufvertragstypus können sich unterschiedliche Rechtsfolgen (z.B. bei Kaufvertragsstörungen) ergeben.

Vertragspartner	Zweiseitiger Handelskauf	Beide Vertragspartner sind Kaufleute im Sinne des HGB. Hier gelten spezielle Regelungen des HGB, z.B. bzgl. der Prüfpflicht auf Mängel
	Verbrauchsgüterkauf	Der Verkäufer einer beweglichen Sache ist ein Unternehmer und der Käufer ein Verbraucher. In diesem Fall gelten besondere Regelungen zum Schutz des Verbrauchers (vgl. späteren Abschnitt)
Kaufgegenstand	Stückkauf	Der Kaufgegenstand ist eine nicht vertretbare Sache (z. B. Kunstwerk eines berühmten Bildhauers)
	Gattungskauf	Der Kaufgegenstand ist eine vertretbare Sache (z. B. ein in Serie produzierter Markenartikel)
		Die Unterscheidung zwischen Stückkauf und Gattungskauf ist u.a. wichtig, wenn die Sache untergegangen ist und nacherfüllt werden soll.
Lieferzeit	Sofortkauf	Lieferung der Ware unverzüglich nach der Bestellung
	Terminkauf	Lieferung zu einem vereinbarten späteren Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist
	Fixkauf	Terminkauf bei dem die Einhaltung des Liefertermins wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist
	Kauf auf Abruf	Kauf einer bestimmten Menge an Waren, die zu einem oder mehreren vom Käufer erst noch festzulegenden Terminen geliefert werden
		Die Frage der Lieferzeit ist bedeutsam im Falle des Lieferverzugs und den zugehörigen Rechten.
Zahlungszeit	Barkauf	Sofortige Zahlung bei Abholung der Ware (Zug um Zug)
	Zielkauf	Die Zahlung der gelieferten Ware oder Dienstleistung erfolgt nach einer vereinbarten Frist (Zahlungsziel)
	Ratenkauf	Die Zahlung erfolgt in Raten (Teilbeträgen). Es handelt sich um ein Verbraucherdarlehen. Der Käufer hat Widerrufsrecht innerhalb von 2 Wochen.
	Kommissionskauf	Der Händler bezahlt die in Kommission gehaltene Ware erst nach Verkauf an den Kunden beim Lieferanten. (besonders geeignet für neue oder besonders teure Produkte)
		Die Frage der Lieferzeit ist bedeutsam im Falle des Zahlungsverzugs und den zugehörigen Rechten.

Besondere Vereinbarungen	Kauf auf Probe	Kauf mit Rückgaberecht innerhalb einer Vereinbarten Frist, wenn die Ware nicht den Vorstellungen des Käufers entspricht
	Kauf nach Probe	Kauf von Ware, die einem Muster oder einer früheren Lieferung entsprechen muss
	Kauf zur Probe	Kauf von zunächst einer kleinen Probemenge
	Spezifikationskauf	Kauf, bei dem nur eine Vereinbarung über Art, Menge und Preis vorab getroffen wird, die weiteren Einzelheiten werden später festgelegt
	Ramschkauf (Kauf in Bausch und Bogen)	Kauf von Waren zu einem Pauschalpreis, ohne dass ein bestimmte Warenqualität zugesichert wird
Erfüllungsort	Versendungskauf	Kauf, bei dem der Verkäufer die Ware auf Verlangen des Verkäufers nach einem anderen als dem Erfüllungsort versendet
	Fernkauf	Käufer und Verkäufer wohnen sich nicht am gleichen Ort. Der Erfüllungsort ist nicht der Ort des Verkäufers.
	Platzkauf	Verkäufer und Käufer wohnen am gleichen Ort. (=Erfüllungsort)